

Stadt Chemnitz · Dezernat 5 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Bahnhofstraße 53
 09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
 CDU-Ratsfraktion
 Herrn Stadtrat
 Kai Hähner

Datum 14.11.2019
 Unser Zeichen
 Durchwahl
 Auskunft erteilt
 Zimmer
 Ihr Zeichen RA-598/2019
 Ihr Schreiben vom 23.10.2019
 E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-598/2019 - Dezentrales Wohnen I und II

Sehr geehrter Herr Hähner,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag der Oberbürgermeisterin Folgendes mit:

- 1. Wie viele Asylbewerber waren in Chemnitz im Dezentralen Wohnen I und II jeweils am Jahresende 2016 bis 2018 und mit Stichtag 30.09.2019 untergebracht? Bitte weisen Sie die Zahlen nach beiden Wohnformen getrennt aus.**

	Dezentrales Wohnen I	Dezentrales Wohnen II
31.12.2016	1.664 Personen	497 Personen
31.12.2017	1.100 Personen	527 Personen
31.12.2018	1.069 Personen	340 Personen
30.09.2019	1.013 Personen	328 Personen

- 2. Wie hoch ist die Zahl der aktuell genutzten Wohnungen für das Dezentrale Wohnen I und II in Chemnitz. Bitte listen die Zahlen getrennt nach Stadtteilen auf.**

Stadtteil	Wohnungen	
	Dezentrales Wohnen I	Dezentrales Wohnen II
Altchemnitz	3	2
Altendorf	7	9
Bernsdorf	23	14
Borna-Heinersdorf	12	2
Ebersdorf	0	1
Furth	11	1
Gablenz	39	5
Grüna	3	1
Harthau	1	0
Helbersdorf	21	7
Hilbersdorf	3	3
Hutholz	16	3
Kapellenberg	6	3

Kappel	38	4
Kaßberg	20	7
Klaffenbach	0	1
Kleinolbersdorf-Alten.	0	1
Lutherviertel	17	4
Markersdorf	48	3
Morgenleite	21	2
Reichenbrand	3	0
Reichenhain	0	2
Schloßchemnitz	44	10
Schönau	2	1
Siegmar	1	0
Sonnenberg	36	35
Yorckgebiet	28	7
Zentrum	52	61
Insgesamt	455	189

3. Verfügt die Stadtverwaltung über statistische Angaben, wie viele Menschen in Ausbildung aktuell im Dezentralen Wohnen I und II leben? Bitte weisen Sie die entsprechenden Fallzahlen nach beiden Wohnformen getrennt aus.

Die Stadtverwaltung Chemnitz kann hierzu keine gesicherten statistischen Angaben zur Zahl der Asylbewerber in Ausbildung in den genannten Wohnformen erstellen.

Von 47 Personen ist bekannt, dass sie in Ausbildung stehen. Davon wohnen 7 im Dezentralen Wohnen II und 34 im Dezentralen Wohnen I.

4. Wie viele Anträge von Asylbewerbern hinsichtlich eines Wechsels vom Dezentralen Wohnen I zum Dezentralen Wohnen II gab es jeweils in den Jahren 2016 bis 2019. Wie viele dieser Anträge wurden positiv beschieden? Welche Ablehnungsgründe lagen eventuell schwerpunktmäßig vor?

	Anzahl Anträge	Anzahl Bewilligungen
2016	102	29
2017	49	9
2018	33	15
30.09.2019	35	16

Schwerpunktmäßige Ablehnungsgründe waren u. a. das Fehlen von humanitären Gründen, wie z. B. Familienzusammenführungen oder Behinderungen mit besonderem Unterbringungsbedarf oder fehlende Straffreiheit und ausländerrechtliche Mitwirkung.

Freundliche Grüße

Ralph Burghart
Bürgermeister